



Momente

HOSPIZGRUPPE
DONAU-RIES e.V.

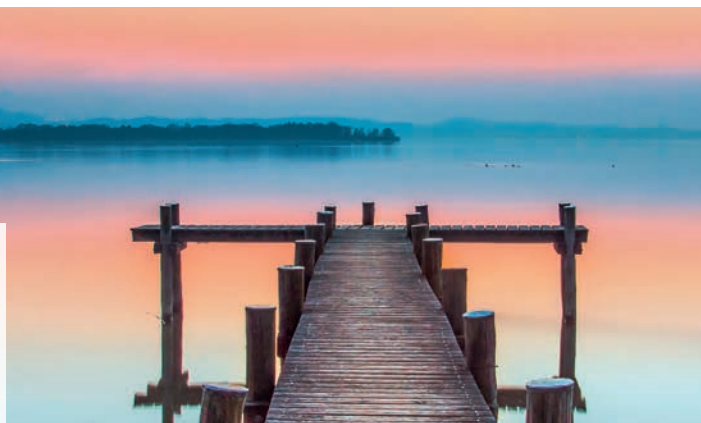
Foto: © felix will – stock.adobe.com

Liebe Mitglieder,

wenn wir an Krankheit, Sterben und Tod denken, assoziieren wir diese Themen vorrangig mit älteren und hochbetagten Menschen.

Kinder sind noch die Ausnahme in unseren Begleitungen. Im Blickfeld der Hospizarbeit nehmen wir sie eher als „Angehörige“ wahr. So stellen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – die lebensverkürzend erkrankt sind – eine vergleichsweise kleine Gruppe dar. Die Begleitung abschiednehmender Kinder und junger Menschen wird immer wichtiger in unserer Arbeit. Solche Begleitungen verlaufen einfach anders, haben andere Anforderungen an unsere Ehrenamtlichen. Die Betreuung eines schwerkranken Kindes/eines jungen Menschen bringt auch Eltern und die gesamte Familie an die Grenzen der physischen und psychischen Belastbarkeit. Gerade in den letzten Wochen und Monaten hatten wir zwei Begleitungen junger Menschen, die leider inzwischen verstorben sind. Die gute Qualifikation unserer betreuenden Hospizbegleiter haben diese herausfordernden Begleitungen ermöglicht. Darüber hinaus sind Netzwerkpartner „Bunter Kreis“ und die Malteser aus Augsburg an unserer Seite, deren Fachkompetenz wir mitnutzen. Deshalb setzen wir auf ein gut funktionierendes Netzwerk in unserem Landkreis und mit Partnern von außerhalb, damit auch abschiednehmende Kinder und junge Menschen Begleitangebote der Kinder- und Jugendhospizarbeit nutzen können.

Hans Breithaupt



Sommerfest am 30. Juni 2018

Unser Tag begann mit einer Führung durch die „Waldruh Harburg“. Diese Anlage ist ein sorgsam gewählter Ort des Abschieds in freier Natur am Bockberg. Während der Führung wurden ausführlich und auf eindrucksvolle Weise Möglichkeiten aufgezeigt, die letzte Ruhe unter Bäumen zu finden, ob an einem Familienbaum oder als einzelne Ruhestätte an einem Ruhebaum. Beim gemeinsamen Mittagessen in der Waldschänke Eisbrunn gab es unter den HospizbegleiterInnen angeregte Fachgespräche und eine fröhliche Unterhaltung. Die anschließende Stadtführung durch Harburg machte alte Bauwerke durch Geschichten und treffliche Anekdoten wieder richtig lebendig. Wie schön und geschichtsträchtig die Stadt ist, überraschte auch so manche Einheimische. Mit Kaffee, Eis und angeregten Gesprächen im „Hertle-Haus“ ging ein stimmungsvoller Tag zu Ende.



Foto: Hospizgruppe Donau-Ries

Ethik im Gesundheitswesen: Fachtag am 14.04.2018

Was bedeutet das für uns in unserer hospizlichen Praxis?

Was ist Ethik, was ist Moral und wie kann dies bei uns im Hospizverein zum Tragen kommen? Diesen Fragen stellten sich Renate Plettke, Sabine Meilinger-Kunzmann und Vera Mayer als ausgebildete Ethikberaterinnen im Gesundheitswesen. Hier nun ein Überblick über diesen Tag:

Am Anfang stand die Begriffsklärung:

Moral – steht für die Gesamtheit an Werten und Normen, die von einer Person oder Gruppe als verbindlich angesehen werden

Ethik – bezeichnet alle Formen systematischen Nachdenkens und Reflektierens über Moral

Deskriptive Ethik – beschreibt und erfasst moralische Phänomene – gibt aber keine Antwort auf die Frage, was getan werden soll

Normative Ethik – soll die Frage nach dem richtigen bzw. guten Handeln beantworten

Danach wurden die Handlungsleitlinien vorgestellt:

Die 4 Prinzipien in der Medizinethik (Prinzipienethik) nach Beauchamp und Childress

bieten im Bereich des heilberuflichen Handelns ethische Orientierung und gelten als klassische Prinzipien der Medizinethik. Der Grundgedanke der Prinzipienethik ist, dass man in einer Gesellschaft mit vielen unterschiedlichen, teilweise sich widersprechenden Werten, Prinzipien benennen kann, die es ermöglichen, eine ethische Auseinandersetzung in Gang zu bringen.

Die ausgewählten Prinzipien sind für Beauchamp und Childress so etwas wie die „Leitbegriffe“ des moralischen Diskurses und haben den Charakter von Pflichten, die in Konfliktfällen konkretisiert und gegeneinander abgewogen werden müssen:

Prinzip der Autonomie:

- a) die Entscheidungsfreiheit der jeweiligen Person
- b) das Recht auf Förderung der Entscheidungsfähigkeit, also umfassend informiert zu werden

Prinzip des Nicht-Schaden:

- a) ist ein handlungsleitendes Prinzip in der Medizin
- b) eine Unterlassungspflicht (ich unterlasse schädliche Eingriffe)
- c) man soll niemandem Übel oder Schaden zufügen

Prinzip der Fürsorge:

- a) es verpflichtet den Behandler, zu aktivem Handeln, das das Wohl des Patienten fördert und ihm nützt
- b) man soll Übel oder Schaden verhindern
- c) man soll Übel oder Schaden beseitigen
- d) man soll Gutes tun und Gutes fördern

Prinzip der Gerechtigkeit:

Fordert eine faire Verteilung von Gesundheitsleistungen mit Fragen wie: Was und wie viel steht den Patienten zu? Wer hat Vorrang? Wo werden die Leistungen beschränkt?

Als dritten Teil des Fachtages wurden praktische Fragen im hospizlichen Bereich anhand eines Fallbeispiels mit allen Teilnehmern beleuchtet.

Fallgeschichte: Ein Sohn fordert die Einstellung der jahrelangen künstlichen Ernährung bei seiner an Alzheimer erkrankten 72-jährigen Mutter, die im Wachkoma liegt.

Generell waren hier viele Konfliktfelder betroffen und abzuklären:

Ist es passive Sterbehilfe, den Behandlungsabbruch durchzuführen oder indirekte Sterbehilfe, d. h. das Zulassen des natürlichen Sterbeprozesses? Ist es aktive Sterbehilfe, also Tötung auf Verlangen oder Beihilfe zur Selbsttötung, also assistierter Suizid?

Wie kann man hier die 4 Prinzipien anwenden?

Autonomie: Wie lautet der Wille der Patientin? Gibt es eine Patientenverfügung? Was ist ihr mutmaßlicher Wille bzw. wie erhält man Informationen hierzu?

Nicht-Schaden: Trägt die künstliche Ernährung zu einer Verbesserung bei oder hält sie die Frau vom Sterben ab?

Fürsorge: Was ist zum Wohl der Patientin, was ist für sie gut? Oder nur für den Sohn?

Gerechtigkeit: Ist die ständige künstliche Ernährung noch wirtschaftlich, gibt es Alternativen? Diese praktischen Fragen machten deutlich, dass es in einer ethischen Beratung eine Vielzahl an Informationen durcharbeiten gibt, um dann möglicherweise einen Konsens mit allen Beteiligten zu finden. In diesem Sinn wollen Renate Plettke, Sabine Meilinger-Kunzmann und Vera Mayer bei ethischen Fragen, die sich im Rahmen einer Begleitung evtl. auf tun können, HospizbegleiterInnen zur Seite stehen und sie unterstützen.

Vera Mayer



„Lebenswege in Noten“

war das Projektmotto des diesjährigen Ausbildungskurses. Lieder, die mich bis heute begleiteten, die mir Trost und Kraft geben. Melodien, die schöne Erinnerungen wecken. Mit „ihren“ Liedern, zusammengetragen und auf CDs gebrannt, überraschten die KursteilnehmerInnen am Abschlusstag uns Koordinatorinnen. Von Eurem Lied „Danke...“, live gesungen, mit eigener Textversion und Gitarrenbegleitung waren wir alle begeistert. Danke!!

Auch wir, die Hospizgruppe, freuen uns über neue Ehrenamtliche. Wir wünschen Euch allen ein gutes Ankommen und Freude bei Euren Einsätzen für Schwerkranken und Angehörige.

Trauergruppe hat neue Räume

Der offene Gesprächskreis für Trauernde trifft sich seit Januar in neuen Räumen. **Jeden 1. Montag im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr** trifft sich die Gruppe im Stiftungs Krankenhaus Nördlingen (Stoffelsberg 4, EDV-Schulungsraum).

Seit März haben wir feste Bürozeiten

Jeden Mittwoch von 09:00 – 13:00 Uhr ist eine Koordinatorin (Susi Lämmer) im Büro in Donauwörth, Jennisgasse 7, persönlich anwesend. Die Erfahrung bis jetzt zeigt, dass es sehr gut angenommen wird, sowohl von unseren Ehrenamtlichen, die auf ein Gespräch vorbeikommen, Menschen, die Beratung zur Patientenverfügung wünschen oder pflegende Angehörige, die Unterstützung suchen in der Versorgung ihrer Situation.



Kino: „Dieses bescheuerte Herz“

Lenny ist der fast 30-jährige Sohn eines Herzspezialisten und lebt ein prunkvolles Leben. Er verprasst das Geld seines Vaters und geht fast täglich feiern. Um dies zu stoppen, sperrt sein Vater ihm eines Tages seine Kreditkarte. Er bietet Lenny jedoch die Möglichkeit, die Kreditkarte wieder freizugeben, sollte dieser sich um einen seiner Patienten kümmern. Dabei handelt es sich um den 15-jährigen David, welcher seit seiner Geburt einen Herzfehler hat und für den jeder weitere Tag das Aus bedeuten könnte.

Text wurde von www.cinehits.de entnommen

24.10.2018, 17:30 Uhr und
20:00 Uhr
Donauwörth Cinedrom

Vortrag Prof. Dr. Schneider „Das Lebensende als gesellschaftliche Aufgabe – Aktuelle und zukünftige Herausforderungen an die Versorgung“

17.10.2018, 19:00 Uhr
Nördlingen
Saal Raiffeisen-Volksbank

Wandern in der Trauer

30.09.2018,
14:00 – 16:00 Uhr
Harburg

Adventsfeier für ehrenamtliche HospizbegleiterInnen:

11.12.2018, 18:00 Uhr
Donauwörth BRK-Heim



Gedenk-Andacht für unsere verstorbenen Betreuten

Unsere Ehrenamtlichen haben letztes Jahr über 150 Menschen betreut. Davon sind 112 Menschen verstorben. Für die Hospizbegleiterinnen und Hospizbegleiter ist es wichtig einmal im Jahr an diese Menschen zu erinnern. Dies ist bei unserem ersten Gruppentreffen im Januar schon zur festen Tradition geworden. In der Kapelle des BRK-Heimes in Donauwörth lasen EA die Namen aller Verstorbenen vor, die sie in Heimen oder zuhause bis zum Tod begleitet haben. Es wurden Kerzen angezündet und gemeinsam Lieder gesungen. Eine Klangschaalenmeditation von Frau Gerda Jall-Stuck und Frau Mechthild Laforet haben der Andacht einen feierlichen und würdevollen Rahmen gegeben.

Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Das „Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ fordert uns. Eine Präventionsfachkraft wird geschult und soll Ansprechpartner für unsere Ehrenamtlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sein. Unter bestimmten Bedingungen fordern die Einrichtungen, in denen Begleitungen stattfinden, dafür ein erweitertes Führungszeugnis von unseren EA ein.

Arbeitssicherheit

Das Thema Arbeitssicherheit beschäftigt auch uns. Seit Anfang des Jahres befassen wir uns mit Arbeitsschutz und Gefährdungsbeurteilung. Hierzu haben wir eine externe sicherheitstechnische Betreuung (Fachkraft für Arbeitssicherheit) beauftragt uns zu unterstützen. Über die Ergebnisse werden wir in den Gruppentreffen informieren.

Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Am 25. Mai 2018 trat die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft mit dem Ziel, einen einheitlichen Datenschutz in der gesamten EU zu gewährleisten. Wir haben mit unseren internen und externen Datenschutzpartnern alle Vorkehrungen getroffen, um gesetzeskonform personenbezogene Daten und Bilder zu verarbeiten. Auch interne Formulare sind davon betroffen und wurden bereits aktualisiert.

Bayerische Ehrenamtskarten

Für unsere Ehrenamtlichen haben wir bisher 15 Bayerische Ehrenamtskarten beim Landkreis beantragt. Weitere Anträge folgen zum Ende des Jahres.

*„Dem Unausweichlichen
auszuweichen
das Unabwendbare
abzuwenden
hieß
das abgefallene Blatt
wieder
an den Baum zu nageln.“*

Margot Bickel